



27./28. AUGUST 2015
MÜNCHEN

„Überragend ... Unbedingt empfehlenswert ...
Ausgezeichnet ... Exzellente Vortragende ... Sehr viele
Praxistipps ... 'Talkshow' auf höchstem Niveau“
(Teilnehmerstimmen Heidelberg 2014)

PATENTRECHT 2015

Sommerlehrgang

Nichtigkeitsverfahren – Nichtigkeitsberufung – materielles Recht

15 Stunden
Fortbildung nach FAO
durch Zusatz-Workshop
am Abend des 27. August
www.15-fao-fortbildung.de

- Verfahren I. Instanz, Beteiligung Dritter
- Zwischenbescheid, Präklusion
- Neuer Tatsachenvortrag in II. Instanz
- Klageänderung, Hilfsanträge
- Entscheidungsalternativen BGH
- Streitwert, Kosten
- Offenbarungsbegriff, Priorität
- Änderungen des Streitpatents
- Stand der Technik, Naheliegen

RiBGH a.D. Alfred Keukenschrijver

Ehem. stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats, Bundesgerichtshof, Karlsruhe

RiBPatG Rainer Engels

Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats, Bundespatentgericht, München

Dr. Stephan Gruber

Rechtsanwalt, Partner, Preu Bohlig & Partner, München



A K A D E M I E
FÜR FORTBILDUNG
H E I D E L B E R G



„Neues Prozessrecht“, die Nichtigkeitsberufung und das materielle Patentrecht in seiner Bedeutung für das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren

LEHRGANGSZIEL Das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren wurde 2009 durch das Patentrechtsmodernisierungsgesetz grundlegend verändert. Der Gesetzgeber hat im Interesse einer höheren Verfahrenseffizienz das Verhältnis zwischen erster Instanz und Berufungsverfahren neu justiert und dabei Umfang und Bedeutung des erstinstanzlichen Verfahrens gestärkt.

Die Referenten stellen das „neue Prozessrecht“ und das Nichtigkeitsberufungsverfahren für die praktische Arbeit im Detail vor und diskutieren Praxisfragen und neueste Entwicklungen. Außerdem besprechen sie das sich fortentwickelnde materielle Patentrecht in seiner Bedeutung für das Patentrechtsnichtigkeitsverfahren. Hierbei sollen insbesondere die jüngsten Entwicklungen und sich andeutende Tendenzen zu den auch in der täglichen Praxis bedeutendsten Neuerungen des Verfahrens nach neuem Recht aufgezeigt und im Hinblick auf die Kernprobleme des Nichtigkeitsangriffs in den Kontext europäischer Sichtweise gestellt werden.

Die Darstellung erfolgt sowohl aus Sicht des Gerichts als auch aus Sicht der Parteivertreter. Der Lehrgang zielt auf intensiven Erfahrungsaustausch.

TEILNEHMERKREIS Hier treffen Sie Patentanwälte und Patentreferenten, Führungskräfte und Mitarbeiter aus Patent- und IP-Abteilungen der Industrie sowie Rechtsanwälte, die im Patentrecht tätig sind.

Der Lehrgang eignet sich ideal als **Fachanwaltsfortbildung im Gewerblichen Rechtsschutz**. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung nach § 15 FAO. Bei gleichzeitiger Teilnahme am **Workshop „Mediation als Alternative im IP- und Unternehmensrecht“** am Abend des 27. August bescheinigen wir **15 Stunden Fortbildung** nach § FAO n.F.

Nähere Informationen: www.15-fao-fortbildung.de

PROGRAMM

Das Nichtigkeitsverfahren

- Verfahrensstatistik in I. Instanz
- Zulässigkeit der Nichtigkeitsklage
- Beteiligung Dritter und Verbindung
- Verfahren I. Instanz - Überblick
- Zwischenbescheid und Präklusion
- Beweiserhebung in I. Instanz
- Anträge des Patentinhabers
- Streitwert und Kosten
- Ausblick auf die Zukunft der Europäischen Patentgerichtsbarkeit

BPatG-Bildprojektor

BGH-Nichtigkeitsstreitwert II

Das Nichtigkeitsberufungsverfahren

- Verfahrensstatistik und Überblick
- Zulässigkeit der Nichtigkeitsberufung
- Zulässigkeit neuen Tatsachenvortrags
- Klageänderung in II. Instanz
- Hilfsanträge in II. Instanz
- Entscheidungsalternativen des BGH

BGH-Tretkurbeleinheit

Das materielle Patentrecht

- Auslegung des Anspruchs
- Technizität und Ausschlussstatbestände
- Priorität
- Stand der Technik

BGH-Kollagenase I & II

BGH-Anthocyanverbindung

BGH-Bildanzeigergerät

BGH-Fettsäuren

BGH-Kommunikationskanal

REFERENTEN

TEILNEHMERSTIMMEN 2013-2015

8. Februar 2013 in München:

„Weitreichender Überblick, äußerst aktuell ... Sehr gute, praxisrelevante Darstellung ... Fundiertes Wissen der Referenten ... Lebhafter Vortragsstil ... Flexibilität der Referenten in der Diskussion und während der Vorträge ... Positiv, aber ausgeschlafen hingehen!“

29./30. August 2013 in Dresden:

„Praxisnah, informativ, lehrreich ... Kleine Gruppe und Diskussion unter den Dozenten ... Sehr gut ... Große Praxisnähe ... Verbesserungsbedarf: nirgends ... Empfehlung zur Teilnahme!“

15./16. Mai 2014 in München:

„Bestes Seminar zu dem Thema zur Zeit ... Hochkarätig besetzt und unterhaltsam ... Ehrliche Kommentare, enorme Wissensfülle ... Schön hohes Niveau ... Gute, praxisbezogene Erklärungen, sehr motivierend ... Unbedingt zu empfehlen ... Sehr wertvoll ...!“

9./10. September 2014 in Heidelberg:

„Überragend ... Unbedingt empfehlenswert ... Ausgezeichnet ... Äußerst informativ, lebhaft, detailliert ... Sehr anschaulich und praxisrelevant ... Exzellente Vortragende ... Sehr viele Praxistipps ... ‘Talkshow’ auf höchstem Niveau“

29./30. Januar 2015 in Düsseldorf:

„Sehr informativ und praxisrelevant ... Systematische Aufarbeitung der relevanten Rechtsprechung ... Hohe Kompetenz der Referenten ... Sehr empfehlenswert ... Gut, lehrreich, vollgepackt mit Inhalt ... Man bleibt auch am Freitagnachmittag wach!“

RiBGH a.D.

Alfred Keukenschrijver

Ehem. stellv. Vorsitzender des X. Zivilsenats, Bundesgerichtshof, Karlsruhe



Herr Keukenschrijver hat bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Januar 2013 die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Patent-, Arbeitnehmererfindungs- und Sortenschutzrecht maßgeblich mitgeprägt. Er ist Herausgeber, Autor und Mitautor zahlreicher Standardwerke, insbesondere zum Patent- und Sortenschutzrecht.

RiBPatG Rainer Engels

Vorsitzender des 4. Nichtigkeitssenats, Bundespatentgericht, München



Herr Engels ist seit 1998 am Bundespatentgericht tätig, seit Januar 2012 als Vorsitzender Richter des 4. Nichtigkeitssenats. Herr Engels ist seit vielen Jahren national und international als Vortragender tätig und er ist Mitautor von Lehrbüchern und Kommentaren zum Patent-, Marken- und Urheberrecht.

Dr. Stephan Gruber

Rechtsanwalt, Partner, Preu Bohlig & Partner, München



Herr Dr. Gruber führt Nichtigkeits- und Patentverletzungsverfahren in allen technischen Gebieten. Er veröffentlicht regelmäßig in Fachpublikationen und ist Herausgeber und Mitautor eines mittlerweile in der 7. Auflage erschienenen Lehrbuchs zum europäischen und internationalen Patentrecht.

SEMINARHINWEISE

Abgrenzungsvereinbarungen im Markenrecht

15. April 2015 in München

Patentverletzungsstreit in der Praxis

16./17. April 2015 in Düsseldorf

SPC Update – Ergänzende Schutzzertifikate aktuell

21. April 2015 in Düsseldorf

Patentsachbearbeitung I / II

12. Juni 2015 / 24. April 2015 in Düsseldorf

Arbeitnehmererfindungen in internationalen Konzernen

23. April 2015 in Düsseldorf

Einheitspatent und Europäisches Patentgericht

19./20. Mai 2015 in München

Vertragsworkshop Lizenzverträge / F&E-Verträge

18./19. Juni 2015 in München

IP-Rechte in der M&A-Transaktion

19. Juni 2015 in München

ARBEITNEHMENERFINDUNGEN 2015

27./28. August 2015 in München

MARKENRECHT 2015

27./28. August 2015 in München

Schadensersatz bei Patentverletzung

22. September 2015 in Düsseldorf

MANNHEIMER PATENTTAGE 2015

8./9. Oktober 2015 in Mannheim

PATENTRECHT 2015

ANMELDE-FAX: 06221/65033-29

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ/ORT

TEL.

FAX

E-MAIL

DATUM, UNTERSCHRIFT

TERMIN & SEMINARZEITEN

27. August 2015, 10.00 - 18.00 Uhr
28. August 2015, 9.00 - 17.00 Uhr
Registrierung am ersten Tag ab 9.30 Uhr

VERANSTALTUNGORT

Leonardo Royal Hotel Munich
Moosacher Str. 90 · D-80809 München
Tel.: 089/288538-0 · Fax: 089/288538-100
E-Mail: reservations.muenchen@leonardo-hotels.com

Bitte berufen Sie sich bei Ihrer **Zimmerreservierung** stets auf die **Sonderkonditionen** des Abbruchkontingents der AH Akademie für Fortbildung Heidelberg und beachten Sie, dass das Abbruchkontingent **vier Wochen** vor dem Termin abläuft.

SEMINAR-NR. 15 08 GP101 W

TEILNAHME-/FRÜHBUCHERGEBÜHR

€ 1.490,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahmegebühr beinhaltet die gemeinsamen Mittagessen, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen sowie die Dokumentation.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer) möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % der Teilnahmegebühr, danach wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Die Stornierungserklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Seminarabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Heidelberg.

AKADEMIE HEIDELBERG VERANSTALTUNGSTICKET

Reisen Sie günstig mit der Deutsche Bahn AG zum Seminar: Von jedem DB-Bahnhof – auch mit dem ICE! Weitere Informationen zu Preisen und zur Ticketbuchung erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung oder sofort unter www.akademie-heidelberg.de/bahn



AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH

Maaßstraße 28
D-69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0
Telefax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de